



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 03

Perleberg, 05.01.2022

Nr. 01

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

| | |
|--|----------------|
| Auslegung des Jahresabschlusses 2020 des Immobilienverwaltungs- und Servicebetriebes Prignitz Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz | Seite 2 |
| Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Entnahme von Grundwasser durch das Wasserwerk Gulow | Seite 2 |

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Auslegung des Jahresabschlusses 2020 des Immobilienverwaltungs- und Servicebetriebes Prignitz Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz

Der Kreistag Prignitz beschloss in seiner Sitzung am 09.12.2021 den geprüften Jahresabschluss des Immobilienverwaltungs- und Servicebetriebes Prignitz für das Wirtschaftsjahr 2020 und die Entlastung des Werkleiters.

Der festgestellte Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz wird vom 17.01. bis 21.01.2022 zu den üblichen Geschäftszeiten des Immobilienverwaltungs- und Servicebetriebes Prignitz

in 19348 Perleberg,
Berliner Str. 8,
Zimmer 202
öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

gez.
Holger Konrad
Werkleiter

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der Entnahme von Grundwasser durch das Wasserwerk Gulow

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz
gemäß § 5 Abs. 2 UVPG vom 05.01.2022

Der Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband (WTAZV) hat die Änderung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus drei Brunnen in der Gemarkung Gulow (Gemeinde Groß Pankow) zur öffentlichen Trinkwasserversorgung beantragt.

Dabei handelt es sich um ein Vorhaben der Nummer 13.3.2 - Entnehmen von Grundwasser > 100.000 m³ pro Jahr und < 1 Mio. m³ pro Jahr - der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).

Somit wurde für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter gemäß § 2 Abs. 1 UVPG nicht zu erwarten sind.

Dies gilt ebenso für im Gebiet vorhandene grundwasserabhängige Ökosysteme.

Aus den genannten Gründen ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das beantragte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03876/713682 während der Dienstzeiten bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Prignitz, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg eingesehen werden.

gez. Bernd Lindow
Sachbereichsleiter Umwelt